

SUPA-14/2026

- öffentlich -

Beschlussvorlage

1. Änderung des Bebauungsplanes „Dietrich-Buxtehude-Straße“ (Nr. 22) Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Antrag:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Dietrich-Buxtehude-Straße“ (Nr. 22) für das Gebiet

im Norden: der Grundstücksgrenze Trögelsbyer Weg 64,

im Osten: den Grundstücksgrenzen Dietrich-Buxtehude-Straße 45 und 47,

im Süden: der Grundstücksgrenze der Kindertagesstätte Engelsby Taruper Weg 5,

im Westen: dem Taruper Weg

wird in der Fassung vom 13.03.2026 als Entwurf beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 13.03.2026 wird gebilligt.

3. Der Planentwurf / Die Planentwürfe sowie die Begründung/Begründungen sind für die Dauer von mindestens 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen sowie das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorzunehmen.

Begründung:

Zielsetzung/Messbarkeit:

Die Kommunalen Immobilien planen im Auftrag des FB BSK eine Erweiterung der Kindertagesstätte Engelsby auf der nördlich des Bestandsgebäudes vorhandenen Fläche.

Ausgangssituation:

Mit der FA-49/2024 wurde am 01.08.2024 der Erweiterungsbau der städtischen Kita Engelsby beschlossen. Im Zuge der Stufenplanung durch den Regiebetrieb Kommunale Immobilien wurde zunächst die Möglichkeiten der Bestandserweiterung geprüft, es wird ein Erweiterungsbau auf dem nördlichen Grundstück empfohlen. Im Hinblick auf die Einstellung der Betreuung in der Villa Winzig zum 31.7.2022 werden durch die Erweiterung zwei zusätzliche Gruppen geschaffen, um dem noch ungedeckten Bedarf an Plätzen in Kindertagesbetreuung (Betreuung von U3 Kindern)

entgegenzuwirken. Im Rahmen der geplanten Schaffung von ca. 60 neuen Wohneinheiten auf dem Grundstück Taruper Weg 16 wird sich der Bedarf an Betreuungsplätzen ebenfalls erweitern.

Mit der RV-34/2025 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 als Maßnahme der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB gefasst. Die für die Erweiterung vorgesehene Fläche im B-Plan 22 ist aktuell als Stellplatzanlage festgesetzt, diese wurde aber auf der Teilfläche nicht hergestellt. Der Bebauungsplanentwurf sieht im Bereich der geplanten Erweiterung ein Allgemeines Wohngebiet (WA) mit einer festgesetzten Maximalhöhe und Grundfläche vor, die Stellplatzanlage ist wie im bestehenden Bebauungsplan als Reines Wohngebiet (WR) festgesetzt. Der südlich im Geltungsbereich verlaufende Fußweg wird als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung festgesetzt.

Global-/Teilziel:

Q2: In 2030 fördern die Quartiere in Flensburg ein inklusives, generationenübergreifendes und soziales Zusammenleben.

Q2.1: Förderung und Bespielung von Gemeinschafts- und Begegnungsräumen sowie –flächen.

Q2.3: Flensburg handelt inklusiv bei der Gestaltung von öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Räumen.

G4: In 2030 ist Flensburg eine kinder- und familienfreundliche Kommune und schafft positive Lebensbedingungen, die Armutsfolgen verhindern oder verringern. Flensburg stärkt die Kinderrechte und ermöglicht allen Kindern und Jugendlichen ein gelingendes Aufwachsen sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

G4.4: Schaffung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Kitaplätzen, deren inklusive Ausrichtung die Betreuung aller Kinder, unabhängig von der Art ihres individuellen Förderbedarfs, ermöglichen kann.

Alternativen:

Ohne Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss kann das Bauleitplanverfahren nicht abgeschlossen werden. Die Planung wäre zu überarbeiten oder förmlich einzustellen.

Beteiligung:

Zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 02.07.2025 eine öffentliche Versammlung angeboten; die Niederschrift ist als Anlage beigefügt. Die betroffenen Foren sind auf die Veranstaltung hingewiesen worden.

Nach dem Entwurfsbeschluss erfolgt eine Veröffentlichung der Entwurfsplanung, auf die die im Quartier tätigen Bürgerforen u.ä. schriftlich hingewiesen werden.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung werden der Seniorenbeirat, der Stadtschülerrat und der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen beteiligt.

Das Vorhaben wird auf der Vorhabenliste geführt.

Personal- und Finanzressourcen

Die Darstellung erfolgte im Aufstellungsbeschluss RV-34/2025 bereits für das gesamte Planverfahren.

Zeitpunkt der Umsetzung:

Wegen der Bekanntmachungsfristen beginnt die Veröffentlichung innerhalb von zwei Wochen nach der Beschlussfassung.

Klimawirksamkeit

Eine bisher unversiegelte Fläche wird baulich genutzt werden. Es können Mikroklimatische Veränderungen entstehen. Zwei Bäume können nicht erhalten und müssen im Plangebiet ersetzt werden.

Gleichstellung:

Die Gender-Aspekte sind in Kapitel Nr. 8.1 der Begründung näher ausgeführt.

Berichterstattung: Fachbereichsleitung

Stefan Niemöller
Dezernent für Bauen und Stadtentwicklung

Jonas Rømer
Fachbereichsleitung

Anlagen

Planentwurf

Begründungsentwurf

Niederschrift der Versammlung